



AKADEMIE MODE & DESIGN

Hamburg • Düsseldorf • München • Berlin

GEBÜHRENORDNUNG

für die

BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGÄNGE

an der staatlich anerkannten, privaten



im Fachbereich Design

vom 13.01.2016

INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenpflichtige
- § 3 Aufnahmegebühren
- § 4 Studiengebühren
- § 5 AStA-Beiträge
- § 6 Semesterticket
- § 7 Besondere Verwaltungshandlungen
- § 8 Höhe der Gebühren
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Studiengebühren sind zu entrichten
 - a) bei der Erstimmatrikulation sowie
 - b) für die Teilnahme an Studiengängen (§ 4).
- (2) Für besondere Verwaltungshandlungen sowie in sonstigen Fällen erhebt der Fachbereich Design der Hochschule Fresenius Verwaltungsgebühren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen (§ 7).
- (3) Der Fachbereich Design der Hochschule Fresenius kann durch besondere Ordnung auch in anderen als den in Absatz 1 genannten Fällen Studiengebühren erheben.
- (4) Es sind ASTA-Beiträge zu entrichten (§ 5).

§ 2 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind alle Studierenden bei der Erstimmatrikulation und alle immatrikulierten Studierenden.
- (2) Bei der Erstimmatrikulation haben Studierende eine Immatrikulationsgebühr zu entrichten.
- (3) Immatrikulierte Studierende der in § 4 genannten Studiengänge sind zur Zahlung der Studiengebühr und der ASTA-Beiträge verpflichtet.
- (4) Die Gebührenpflichtigen sind vor der Zulassung zum Studium schriftlich auf die Gebührenpflicht hinzuweisen.

§ 3 Aufnahmegebühren

- (1) Bei der Erstimmatrikulation wird eine Immatrikulationsgebühr erhoben; sie wird bei der Einschreibung fällig. Die Einschreibung wird erst wirksam, wenn die Immatrikulationsgebühr in voller Höhe entrichtet worden ist.
- (2) Die Modalitäten der Zahlung der Immatrikulationsgebühr sind in einem Studienvertrag geregelt.

§ 4 Studiengebühren

- (1) Die Studiengebühr wird monatlich erhoben. Sie wird erhoben für alle Studiengänge des Fachbereichs Design.
- (2) Die Modalitäten der Zahlungen der Studiengebühren sind in einem Studienvertrag geregelt.
- (3) Weitere Gebühren für die Abnahme der Studien- und Prüfungsleistungen werden nicht erhoben.

§ 5 AstA-Beiträge

- (1) Die Beiträge für die studentische Interessensvertretung werden semesterweise erhoben.
- (2) Die Immatrikulationsbescheinigung wird erst nach Nachweis der Zahlung der AstA-Beiträge ausgehändigt.

§ 6 Semesterticket

- (1) Soweit im Studienvertrag vertraglich vereinbart, sind Gebühren für das Semesterticket zu entrichten. Diese Regelung gilt für
 - a) Hochschulstandort Hamburg
 - b) Hochschulstandort Berlin
 - c) Hochschulstandort Düsseldorf
- (2) Die Höhe der Gebühren für Semestertickets richtet sich nach den geltenden Tarifen der örtlichen Verkehrsverbunde
 - a) HVV Hamburger Verkehrsverbunde GmbH
 - b) BVG Berliner Verkehrs-Gesellschaft
 - c) VRR Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

§ 7 Besondere Verwaltungshandlungen

- (1) Für Verwaltungshandlungen, die einen besonderen Aufwand darstellen, erhebt der Fachbereich Design der Hochschule Fresenius Gebühren.
- (2) Besondere Verwaltungshandlungen sind
 - a) Zweitausfertigung einer Bachelor-Urkunde, eines Bachelor-Zeugnisses sowie eines Diploma Supplements,
 - b) Zweitausfertigungen von Studienbescheinigungen und anderen den Studienverlauf dokumentierenden Bescheinigungen,
 - c) die erneute Vergabe von PIN-Nummern oder Passwörtern nach Verlust,
 - d) die Bearbeitung verspäteter Rückmeldung nach Ablauf der Rückmeldefrist,
 - e) Bearbeitungsgebühr für die Inanspruchnahme eines Urlaubssemesters,
 - f) Ausstellung von Gleichwertigkeitsschreiben

§ 8 Höhe der Gebühren

Die Höhe der nach dieser Ordnung zu erhebenden Gebühren ergibt sich aus der Anlage zu dieser Ordnung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 13.01.2016 in Kraft.

Idstein, den 13.01.2016



Prof. Dr. rer. pol. Ekkehart Baumgartner

Vizepräsident der Hochschule Fresenius,
Fachbereich Design

Gemäß § 8 der Ordnung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen am Fachbereich Design der Hochschule Fresenius werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

		Monatliche Beiträge (ab WiSe 16/17)	Einmalige Zahlungen
1.	Studiengebühren gem. § 4 Abs. 1 für die Studiengänge		
1.a	Mode- und Designmanagement (B.A.)	695,00 €	
1.b	Mode Design (B.A.)	675,00 €	
1.c	Raumkonzept und Design (B.A.)	675,00 €	
1.d	Visual and Corporate Communication (B.A.) / Marken- und Kommunikationsdesign (B.A.) / Marken- und Kommunikationsdesign (mit Praktikum) (B.A.)	675,00 €	
1.e	Design and Innovation Management (B.A.) Design and Innovation Management (with Internship) (B.A.)	695,00 €	
1.f	Management in Creative Industries (MBA)	695,00 €	
1.g	Fashion and Product Management (M.A.) (Vollzeitstudium)	695,00 €	
2.	Einmalige Gebühr bei der Erstimmatrikulation gem. § 3		595,00 €
3.	ASStA-Gebühren gem. § 5 Abs. 1	pro Semester, laut geltendem ASStA-Beschluss des jeweiligen Standorts	

Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgesetzt

		Zahlung pro Semester	Einmalige Zahlungen
4.	Gebühren für besondere Verwaltungshandlungen gem. § 7 Abs. 2		
4.1	Zweitausfertigung einer Bachelor-Urkunde, eines Bachelor-Zeugnisses sowie eines Diploma Supplements		30,00 €
4.2	Zweitausfertigung von Semesternachweisen, Studienbescheinigungen, Studienbelegen inkl. des Semestertickets und Exmatrikulationsbescheinigungen		Pro Dokument 15,00 €
4.3	Erneute Vergabe von PIN-Nummern oder Passwörtern nach Verlust		10,00 €
4.4	Bearbeitung verspäteter Rückmeldung nach Ablauf der Rückmeldefrist		25,00 €
4.5	Bearbeitungsgebühr für die Inanspruchnahme eines Urlaubssemesters		100,00 €
4.6	Ausstellung von Gleichwertigkeitsschreiben		25,00 € bis max. 5 Schreiben
5.0	Semesterticket	Laut geltendem Tarif der örtlichen Verkehrsverbände	